

Donnerstag, den 20. Mai 1880.

(2140)

Nr. 3858.

Stev. 3132.

Rundmachung.

Laut Telegrammes des k. k. Generalcommandos in Agram vom 14. d. M. ist in Dtol und Ostaria des Oguliner Bezirkes und laut Telegrammes der königlich kroat.-slav.-dalmatinischen Landesregierung in Agram vom 16. d. M. in Prilisce, Gemeinde Modruspotoč der Vicegespanschaft Karlstadt, die Rinderpest zum Ausbruche gekommen.

Ich finde daher über Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 16. d. M. und auf Grund des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. 118, unter Beziehung auf die hieramtliche Rundmachung vom 30. März l. J., Z. 2548, die Ein- und Durchfuhr von Rindern, Schafen und Ziegen, deren Rohproducten und allen im § 2 des obgenannten Gesetzes bezeichneten Gegenständen aus Kroazien und dem Gouvernement von Fiume bis auf weiteres unbedingt zu verbieten. Uebertretungen dieses Verbotes werden im Sinne des Rinderpestgesetzes strengstens bestraft.

Denjenigen Personen, welche der Behörde eine derartige Uebertretung zur Anzeige bringen, wird eine Belohnung zugesichert, und zwar:

- 1.) für die Anzeige jedes eingeschmuggelten und thatsächlich in Verfall erklärten Rindes eine Belohnung von 5 bis 10 fl., eventuell bis zum vollen Betrage der in Verfall erklärten Rinder;
- 2.) für die Anzeige von begangenen anderweitigen Uebertretungen der Vorschriften des Rinderpestgesetzes eine Belohnung von 5 bis 50 fl., eventuell bis 100 fl.

Laibach, am 16. Mai 1880.

K. k. Landesregierung für Krain.

Der k. k. Landespräsident:

Winkler m. p.

Oznanilo.

Stev. 3858.

Glasom telegrama c. kr. generalne komande v Zagrebu od 14. t. m. je nastala živinska kuga v Otoku in Oštariji ogulinskega okraja in glasom telegrama kraljeve hrvatsko-slavonsko-dalmatinske deželne vlade v Zagrebu od 16. t. m. v Priliscih, občini modrošpotoškej podzupanije karlovske. Prepovedujem tedaj po pooblastilu visocega c. kr. ministerstva za notranje reči od 16. t. m. in na podlagi postave od 29. junija 1868, drž. zak. 118, z ozirom tudi na tukajšno oznanilo od 30. marca t. l., stev. 2548, brez izjemka vsako uvoznjo in prevoznjo goved, ovac in koz, njih surovih prirodkov in vseh v § 2 gori imenovane postave omenjenih stvari iz Hrvatskega in iz okolice deželnega glavarstva reškega.

Prestopki te prepovedi se bodo po namenu postave o živinski kugi najostreje kaznovali. Osebam, katere ovadijo oblastniji tak prestop, je zagotovljeno plačilo, in sicer:

- 1.) za naznanilo vsake skrivaj vpeljane in dejansko za zapadlo spoznane govedi plačilo 5 do 10 gld., po razmerah tudi plačilo do popolne vrednosti goved izrečenih za zapadle;
- 2.) za ovado storjenih drugih prestopkov postave o živinski kugi plačilo 5 do 50 gldinarjev, po razmerah do 100 gld.

V Ljubljani, dne 16. maja 1880.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

C. kr. deželni predsednik:

Winkler l. r.

(3132—1)

Rundmachung.

Der aus Anlass des Ausbruches der Rinderpest in Prilisce der Ortsgemeinde Modruspotoč

in Civilkroazien in Gemäßheit des Rinderpestgesetzes festzusetzende Seuchengrenzbezirk hat das ganze Gebiet der Ortsgemeinden Grülle, Tribuce, Adleschiz, Weiniz, Schweinberg, Butoraj, Oberh und die Ortschaft Desinz der Gemeinde Loka zu umfassen. — In diesem Seuchengrenzbezirke treten die nachstehenden Anordnungen in Wirksamkeit:

1.) Der Viehstand an Rindern, Schafen und Ziegen ist von den Gemeindevorstehern der genannten Gemeinden sogleich aufzunehmen, zu besichtigen und in Evidenz zu halten. — Jede Aenderung im Viehstande ist dem Gemeindevorsteher binnen 24 Stunden anzuzeigen.

2.) Jeder Erkrankungs- und Umstehungsfall eines Stückes dieser Thiergattungen ist unverzüglich dem Gemeindevorsteher und von diesem der politischen Bezirksbehörde, beziehungsweise bei Anwesenheit der Seuchencommission im verseuchten Bezirke dieser anzuzeigen.

3.) Gefallene Thiere sind dort, wo sie verendet haben, sorgfältig zu bedecken und unter Hintanhaltung jeder Berührung bis zur weitem Verfügung zu belassen.

4.) Die Ein- und Durchfuhr von Rindern, Schafen und Ziegen in und durch den Seuchengrenzbezirk, ebenso die Durchfuhr von Rauhfutter und Stroh bedarf einer besondern Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft.

5.) Viehmärkte dürfen im Seuchengrenzbezirke keine abgehalten werden.

6.) Die Ausfuhr von Rindern, Schafen und Ziegen, ebenso die Ausfuhr von roher Schafwolle, ungeschmolzenem Talg, Hörnern, Klauen, Rauhfutter, Stroh, Streumaterialie und Dünger aus dem Seuchengrenzbezirke ist untersagt.

7.) Daher ist den Bewohnern des Seuchengrenzbezirkes der Besuch von Viehmärkten mit Vieh verboten, und ist es den Gemeindevorständen der bezeichneten Gemeinden untersagt, den Angehörigen des Seuchengrenzbezirkes Viehpässe zu dem oben angeedeuteten Zwecke auszustellen.

8.) Auf das Fleisch sowie auf die Häute von Rindern, Schafen oder Ziegen, welche innerhalb eines Seuchengrenzbezirkes im gesunden Zustande oder wegen des Verdachtes der Rinderpest getödtet und nach der Schlachtung vom Thierarzte gesund befunden worden sind, finden die Bestimmungen des § 21 des Rinderpestgesetzes Anwendung.

9.) Im Seuchengrenzbezirke ist sowohl die gemeinschaftliche Weide als auch die gemeinschaftliche Tränke des Rindviehes verboten.

10.) Haben die in den Seuchengrenzbezirk einbezogenen Gemeinden und Ortschaften an der Landesgrenze von Grülle bis Špeharje sämtliche von ihnen gelegentlich der letzten Rinderpest im letzten Quartale 1879 besorgten ständigen Wachposten sofort wieder mit Civilwachen zu besetzen, und treten in dieser Richtung für den Seuchengrenzbezirk die Bestimmungen der hierortigen Rundmachung vom 2. Oktober 1879, Z. 5303, sowie sämtliche zu dieser Rundmachung nachträglich getroffenen ergänzenden Anordnungen wieder in Kraft. — Der Wachdienst hat Montag, den siebzehnten Mai 1880, morgens 6 Uhr mit zwölfstündigem Dienste zu beginnen.

11.) Wer sich gegen diese Anordnungen vergeht oder überhaupt auch sonst wie gegen die Bestimmungen des Rinderpestgesetzes handelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 500 Gulden oder vier Monaten Arrest, nach dem mit Ende des Monats in Wirksamkeit tretenden neuen Thierseuchen- und Rinderpestgesetze aber in eine Geldstrafe bis zu 2000 Gulden oder drei Jahren Arrest.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss und Darnachachtung gebracht.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, am 14. Mai 1880.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Weiglein.

Oznanilo.

Ker je goveja kuga v občini Modruspotoč, in sicer v vasi Prilisce na Hrvatskem, za gotovo dokazana, se je vsled postave o goveji kugi odločil kužni pomejni okraj.

Ta okraj obsega cele občine Griblje, Tribuce, Adlesiče, Vinico, Vrh, Obrh, Butoraj in vas Desinec občine Loke.

V tem kužnem pomejnem okraji veljajo naslednje naredbe:

1.) Občinski predstojnik vseh teh občin mora vso govejo živino, ovce in kozé vele ogledati, popisati, sešteti in v razvidu imeti. — Vsaka prememba o živini mora se občinskemu predstojniku v 24 urah naznaniti.

2.) Ako katera omenjenih živali oboli ali pade (crkne), se mora to nemudoma občinskemu predstojniku naznaniti, kateri ima dolžnost, to odmah c. kr. okrajnemu glavarstvu in ako bi znala v kužnemu okraji ravno kužna komisija biti, tisti naznaniti.

3.) Vsaka mrtva, padla žival se mora na tistem mestu, kjer je padla, skrbno pokriti in se je nima nihče dotakniti, dokler ne pride zapoved, kaj je z njo naprej storiti.

4.) Goveja živina, ovce in kozé se smejo le takrat skoz pomejni kužni okraj goniti ali pa v kužni pomejni okraj prignati, ako to c. kr. okrajno glavarstvo posebno dovoli. To velja tudi za uvoz in izvoz sena in slame.

5.) Živinski sejmi so v kužnem pomejnem okraji prepovedani.

6.) Iz kužnega pomejnega okraja je prepovedano izpeljevati govedo, ovce in kozé, surovo ovčjo volno, neraztopljen loj, rogove, parklje, seno, slamo, nasteljo in gnoj.

7.) Zavoljo tega je tudi ljudem kužnega pomejnega okraja prepovedano, na živinske sejme hoditi, in je tedaj občinskim predstojnikom prepovedano, tistim ljudem živinske potne liste dajati, kateri spadajo v kužni mejni okraj.

8.) Za meso, kože od goved, ovac in koz, katere so bile v kužnem pomejnem okraji ali zdrave ali pa zaradi sumljivosti kužne bolezni pobite in katere so bile potem od živinskega zdravnika za zdrave spoznane, veljajo določbe § 21 postave o goveji kugi.

9.) V kužnem pomejnem okraji je skupna paša in skupno napajanje goveje živine prepovedano.

10.) Vse gori omenjene občine in vasi, katere spadajo v kužni pomejni okraj, morajo na deželni meji, in sicer od Gribelj do Špeharjev, na ove določne tražne kraje vel in ravno tako civilne straže postaviti, kakor se je ta straža pri zadnji kugi v zadnjih treh mesecih leta 1879 vršila, in stopijo v tej zadevi vse določbe tukajšnjega oznanila od 2. oktobra 1879, številka 5303, in vse poznejše to stvar zadevajoče naredbe v kužnem pomejnem okraji zopet v veljavo. Stražna služba se ima v ponedeljek, 17. maja 1880, zjutraj ob 6. uri nastopiti, in se smejo stražniki vsakih 12 ur menjati.

11.) Kdor se zoper te naredbe pregreši ali tudi sicer zoper določbe postave o goveji kugi ravna, zapade v denarno kazen 500 gld. ali pa v kazen štiri mesečnega zapora; po novi živalski kužni in goveji kužni postavi, katera bode koncem tega meseca v veljavo stopila, pa zapade celo v denarno kazen do 2000 gld. ali pa do 3 leta zapora.

To se da s tem v splošno znanje in ravnanje.

C. kr. okrajno glavarstvo v Črnomlju, dne 14. maja 1880.

C. kr. okrajni glavar: Weiglein.

(1906—1) Nr. 859.

**Reassumierung
dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 29sten Juni 1879, Z. 2534, bewilligte und mit Bescheid vom 24. Oktober 1879, Z. 4179, sistierte dritte executive Feilbietung der dem Anton Bajt gehörigen Realitäten ad Herrschaft Sittich Neugeramt sub Urb.-Nr. 20 und 21, neue Einlage-Nr. 46 ad Steuergemeinde Draga, reassumiert, und die Tagssatzung mit dem vorigen Anhang auf den

10. Juni 1880,

vormittags um 9 Uhr, angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Sittich, am 27sten Februar 1880.

(1975—1) Nr. 4148.

**Executive
Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld die executive Versteigerung der dem Martin Marušić von Langenarch gehörigen, gerichtlich auf 1155 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 58 ad Herrschaft Landstraß bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

9. Juni,

die zweite auf den

3. Juli

und die dritte auf den

4. August 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 19. April 1880.

(1874—1) Nr. 825.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Delleva von Neumarkt (durch Herrn Dr. Wencinger in Krainburg) die executive Versteigerung der dem Lukas Kalzhiz'schen Verlasse (durch den Curator Herrn Anton Schelesnikar in Neumarkt) gehörigen, gerichtlich auf 890 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 253 ad Herrschaft Neumarkt bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

9. Juni,

die zweite auf den

14. Juli

und die dritte auf den

18. August 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 27. April 1880.

(1995—2) Nr. 3556.

Executive Feilbietung.

Am 28. Mai 1880, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird in Gemäßheit des diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 16. März 1880, Z. 2184, die executive Feilbietung der dem Anton Pregel von Urje gehörigen, im Grundbuche Sittich Urb.-Nr. 14 vorkommenden, gerichtlich auf 1735 fl. geschätzten Realität stattfinden.

R. k. Bezirksgericht Sittich, am 29sten April 1880.

(1847—1) Nr. 1714.

**Executive
Realitäten-Versteigerung**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Iglie von Stein die exec. Versteigerung der der Marianna Petaver von Lustthal gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten, im Grundbuche Lustthal Rectf.-Nr. 57 a vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

4. Juni,

die zweite auf den

5. Juli

und die dritte auf den

4. August 1880,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Egg, am 9ten April 1880.

(1974—1) Nr. 4147.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld die exec. Versteigerung der dem Josef Povhe von Arto Nr. 9 gehörigen, gerichtlich auf 1980 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 138 ad Herrschaft Landstraß bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

9. Juni,

die zweite auf den

3. Juli

und die dritte auf den

4. August 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 19ten April 1880.

(1884—1) Nr. 1034.

Executive Feilbietungen.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Seisenberg (in Vertretung des hiesigen k. k. Aerrars) gegen die Eheleute Mathias und Maria Krishman von Fuschine Nr. 7 wegen an Grundsteuer schuldigen 9 fl. 31 $\frac{1}{2}$, kr. ö. W. c. s. c. in

die executive öffentliche Versteigerung der den letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub tom. II, fol. 59, Rectf.-Nr. 505 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 821 fl. ö. W., bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

7. Juni,

7. Juli und

11. August 1880,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 6. April 1880.

(1970—1) Nr. 3435.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Ivanc von Sela bei Bučka die executive Versteigerung der der Maria Jerele von Jernanwerch gehörigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten Realität Berg-Nr. 1366 ad Herrschaft Pleterjach bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

9. Juni,

die zweite auf den

26. Juni

und die dritte auf den

24. Juli 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 1. April 1880.

(1875—1) Nr. 853.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Brejc von Neumarkt die executive Versteigerung der dem Anton Baljavcc von Swirtschach gehörigen, gerichtlich auf 4230 fl. geschätzten Realitäten Rectf.-Nr. 258, 253/5 und 225 a ad Herrschaft Radmannsdorf Einlags-Nr. 472, 456 und 464 bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

10. Juni,

die zweite auf den

15. Juli

und die dritte auf den

19. August 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 28. April 1880.

(2028—1) Nr. 2260.

Executive Feilbietungen.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietungen der auf 3250 und 5330 fl. ö. W. geschätzten Realitäten Einlagen-Nr. 72 der Steuergemeinde Studenim und Urb.-Nr. 1609 ad Herrschaft Laß der Andreas und Maria Mohoric von Studenim Hs.-Nr. 11 der

11. Juni

für den ersten, der

10. Juli

für den zweiten, und der

10. August 1880

für den dritten Termin mit dem Besitze bestimmt, daß diese Realitäten, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würden, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Kauflustige haben daher an den obbestimmten Tagen von 11 bis 12 Uhr vormittags im Schlosse Laß zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchsstand in Grundbuchsante und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichts einsehen.

Laß, den 27. April 1880.

(2118—2) Nr. 10,828.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsläubiger nach dem am 30. April 1880 ohne Testament verstorbenen Herrn Johann Gregoritsch, Weinhändler in Unter-schischla.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. April 1880 ohne Testament verstorbenen Herrn Johann Gregoritsch, Weinhändler in Unter-schischla, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Darthnung ihrer Ansprüche am

26. Mai 1880,

vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wäre, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebürt.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 25. Mai 1880.

(2107—2) Nr. 9526.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wörlitzing wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Eduard Grazer von Gottschee die executive Versteigerung der dem Johann Bajut von Wörlitzing gehörigen, gerichtlich auf 3685 fl. geschätzten Realitäten sub Extr.-Nr. 326, 598, Steuergemeinde Wörlitzing, Ruff.-Confer.-Nr. 377, 428 sub Berg-Confer.-Nr. 1415, 1420, 1421, 1422 und 1426 ad Herrschaft Wörlitzing bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

26. Mai,

die zweite auf den

25. Juni

und die dritte auf den

24. Juli 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Wörlitzing, am 3. Dezember 1879.

(1659 2) Nr. 2820.

Erinnerung

an Thomas Devjat, Johann Jblančić, Maria Dpeša, Anna Dbreza, Paul und Maria Dbreza, Gregor Pražnik und Jakob Detoni, sämtliche von Zirkniz, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird den Thomas Devjat, Johann Jblančić, Maria Dpeša, Anna Dbreza, Paul und Maria Dbreza, Gregor Pražnik und Jakob Detoni, sämtliche von Zirkniz, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Anton Krašovic von Niederdorf die Klage de praes. 13. März 1880, Z. 2820, pcto. Verjährt- und Erlöschenerklärung der für dieselben auf der Realität sub Rectf.-Nr. 421/1, 315/7 ad Herrschaft Haasberg haftenden Satzposten eingebracht, worüber die Tagsatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

14. Juni 1880, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 allg. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Carl Puppis von Kirchdorf als Curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Loitsch, am 15ten März 1880.

(1790—2) Nr. 2000.

Erinnerung

an Herrn Eustachius von Reichl, Geometer, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird Herr Eustachius Reichl, Geometer, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Ortschaft Berch durch den Bürgermeister Herrn Martin Schweiger von Altenmarkt die Klage de praes. 5ten März 1880, Z. 2000, pcto. 130 fl. überreicht, und es sei hierüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

26. Juni 1880, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lah von Laas als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine oder sich einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreite und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 12ten März 1880.

(1283—2) Nr. 953.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Ramor von Podgoro Nr. 5.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Ramor von Podgoro hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte am 29. Jänner 1880, Z. 953, Georg Lebar von Podgoro Nr. 8 eine Bagatell-Klage pcto. 25 fl. überreicht, und ist hierüber die Tagsatzung auf den

30. Juni 1880, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und

auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Josef Goll von Altenmarkt als Curator ad actum bestellt.

Derselbe wird zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu dessen Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 5ten Februar 1880.

(1799—2) Nr. 1130.

Erinnerung

an die Beklagten Maria Ferjančić geb. Uršič und Franz Ferjančić, rückfichtlich deren unbekanntem Rechtsnachfolger und Grundobrigkeit des Gutes Slap, nun Herrschaft Wippach.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den Beklagten Maria Ferjančić geb. Uršič und Franz Ferjančić, rückfichtlich deren unbekanntem Rechtsnachfolgern und Grundobrigkeit des Gutes Slap, nun Herrschaft Wippach, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Theresia Bajc geb. Ferjančić von Wippach, Josefa Palit geb. Ferjančić von Großhabla, Johanna Ferjančić geb. Ferjančić von Oberfeld, Josef Ferjančić von Slap, Dr. Andreas Ferjančić, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct in Bettau, Alois Ferjančić von Slap, Francisca Zgonik geb. Ferjančić in Strile, Helena Polšak geb. Ferjančić in Slap und die mj. Alois, Ferdinand und Mathilde Ferjančić von Wippach (durch die Vormünder Katharina und Johann Rusdorfer von Wippach), alle Erben nach Franz Ferjančić von Wippach, vertreten durch Herrn Dr. Bol von Wippach, sub praes. 26. Februar 1880, Z. 1130, die Klage

1.) auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die auf Namen der Maria Ferjančić geb. Uršič vergewährte Realität, Weingarten pačovka, Parc.-Nr. 480, 482 und 479 ad Herrschaft Wippach tom. XV, pag. 379, Urb.-Nr. 109 durch Erstzung und

2.) auf Gestattung der Einverleibung der Löschung der hierauf

a) infolge Bewilligung vom 29sten Oktober 1847, Z. 5172, zugunsten der Anna Uršič vorgemerkten und infolge Bewilligung vom 13. Oktober 1848, Z. 5151, einverleibten Forderung pr. 2970 fl. 53 $\frac{1}{2}$ kr. sammt Anhang;

b) der hievon infolge Bewilligung vom 24. Oktober 1847, Z. 5268, per 1491 fl. 14 kr. 3 Pfg. auf Grund der Cession vom 10. Jänner 1849 infolge Bewilligung de eodem Zahl 126 pr. 1208 fl. 45 kr. 4/9 Pfg. an Johanna Zvolok übertragenen, infolge Bewilligung vom 26. Mai 1865, Z. 2353, im Betrage pr. 2100 fl. f. A. einverleibten und auf Grund der Cession vom 14. Dezember 1866, Z. 322, infolge Bescheides vom 28sten März 1867, Z. 579, an Antonia Zvolok übertragenen Theilbeträge;

c) der zufolge Bewilligung vom 5ten Jänner 1849, Z. 50, zu Handen der Katharina Premierstein vorgemerkten, auf Grund der Einverleibungsurkunde vom 8. Juli 1848, Z. 6036, an Franz Ferjančić übertragenen, dann infolge Bescheides vom 4. November 1868, Z. 5349, rückfichtlich der verfallenen ersten Rate pr. 500 fl. sammt Zinsen einverleibten und an Antonia Zvolok übertragenen Forderung pr. 2000 fl. C.-M. oder 2100 Gulden ö. W. f. A. bei der Realität ad Catastralgemeinde Sanabor Einl.-Nr. 145;

d) der zufolge Bewilligung vom 15ten Juni 1846, Z. 2210, zugunsten der Grundobrigkeit des Gutes Slap an Laudemium einverleibten Forderungen pr. 80 fl. und 2 fl. 6 kr. und

e) der zufolge Bescheides vom 6. Mai 1873, Z. 1891, zugunsten des Franz Ferjančić von Gotsche Nr. 31 einverleibten Forderung pr. 3050 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr. f. A., als durch Verjährung erloschen, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

8. Juni 1880, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 der allg. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Carl Dolenc von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, dass sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 22. April 1880.

(1802—2) Nr. 1146.

Erinnerung

an Peter Brelec von Großubelsto und Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem Peter Brelec von Großubelsto und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Martin Brezec von Großubelsto unterm 13. März 1880, Z. 1146, die Klage auf Erstzung der Realität Urb.-Nr. 2/5 ad Präwald überreicht, und sei hierüber die Tagsatzung auf den

3. August 1880, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 allg. G. D. angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Carl Demšar von Senofetsch als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 6. April 1880.

(1145—2) Nr. 1038.

Erinnerung

an die Beklagten Mathias Kramer und Anton Brigenti, rückfichtlich deren unbekanntem Rechtsnachfolger und die Fideicommiss-Herrschaft Wippach.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach werden die Beklagten Mathias Kramer und Anton Brigenti, rückfichtlich deren unbekanntem Rechtsnachfolger und die Fideicommiss-Herrschaft Wippach, hiemit erinnert:

Es habe Franz Kette von Wippach Nr. 53 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Erlöschung der auf den Realitäten des Klägers Franz Kette von Wippach ad Herrschaft Wippach tom. XV, pag. 412, 415, 418, 421, 424 und 427 haftenden Forderungen, als;

1.) des Anton Kramer aus dem Vergleiche vom 3. November 1842, Zahl 272, per 252 fl. 24 kr. f. A.;

2.) der Fideicommiss-Herrschaft Wippach aus dem Vergleiche vom 30sten Mai 1849 pr. 56 fl. 21 $\frac{1}{4}$ kr. sammt Anhang und

3.) des Anton Brigenti aus dem Schuldscheine vom 21. April 1828 per 150 fl. f. A.,

sub praes. 21. Februar 1880, Z. 1038, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

15. Juni 1880, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der Allerb. Entschlieung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Carl Dolenc von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, dass sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 22. Februar 1880.

Alle Gattungen
Herren-Socken, weiss und färbig, Schweissauger, Netzleibel, Hosenträger
 bei
A. Eberhart,
 Sternallee. (1729) 3-3



Wäsche,
 eigenes Erzeugnis, und Herren- u. Damen-Modewaren solid und billig bei
G. J. Samann,
 Hauptplatz. (927) 33
 Preiscourante franco.

Man biete dem Glücke die Hand!
400,000 R.-Mark

Hauptgewinn im günstigen Falle bietet die **allerneueste grosse Geldverlosung**, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist. Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen **45,200 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell Mark **400,000**, speciell aber:

- 1 Gewinn à M. 250,000,
- 1 Gewinn à M. 150,000,
- 1 Gewinn à M. 100,000,
- 1 Gewinn à M. 60,000,
- 1 Gewinn à M. 50,000,
- 2 Gewinne à M. 40,000,
- 2 Gewinne à M. 30,000,
- 5 Gewinne à M. 25,000,
- 2 Gewinne à M. 20,000,
- 12 Gewinne à M. 15,000,
- 1 Gewinn à M. 12,000,
- 24 Gewinne à M. 10,000,
- 4 Gewinne à M. 8000,
- 52 Gewinne à M. 5000,
- 68 Gewinne à M. 3000,
- 214 Gewinne à M. 2000,
- 531 Gewinne à M. 1000,
- 673 Gewinne à M. 500,
- 950 Gewinne à M. 300,
- 25,150 Gewinne à M. 138,
- etc.
- etc.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich festgestellt. Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantierten Geldverlosung kostet

- 1 ganzes Orig.-Los nur M. 6 oder fl. 3 1/2,
- 1 halbes " " " 3 " 1 3/4,
- 1 viertel " " " 1 1/2 " 90 kr.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Originallose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen. (1397) 27-18

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke besonders begünstigt, und haben wir unseren Interessenten oftmals die grössten Treffer ausbezahlt, u. a. solche von Mark **250,000, 225,000, 150,000, 80,000, 60,000, 40,000** etc.

Voraussichtlich kann bei einem solchen, auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnahme mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem **31. Mai l. J.** zukommen zu lassen.

Kaufmann & Simon,
 Bank- & Wechselgeschäft in Hamburg,
 Ein- u. Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahnactien u. Anlehenslose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen, und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Theilnahme einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.

Fracht- u. Eilfrachtbriefe
 neuer Form
 vorrätig bei
Kleinmayr & Bamberg,
 Congressplatz, Laibach, Bahnhofgasse.

Theißthal = Lose
 per Kasse oder mittelst Angabe von 20 fl. per Stück
 besorgt bestens (2055) 6-6
Bankhaus „Leitha“, Wien, Rindenschuss 1.
 Börse-Aufträge in allen Combinationen.

Ein ganzer Bazar in Wien
 ist für nur **4 fl. 80 kr.** sofort zu haben!

Dieser besteht aus Folgendem: 2 prachtvollen China-Silber-Leuchtern, 1 Waterproof-Sandtasche, 2 Delbrück-Farbenbildern in geschnittenen Holzrahmen, 1 Renzilver-Tischglocke, elektrisches Metall, 2 Zuggegenstände, nur für Herren, 2 Zuggegenständen, nur für Damen, 1 reizenden Nähem, das alles enthält, was das Herz einer Dame erfreut, 1 prachtvolles Photographie-Album, gefüllt mit pitanten Photographien, 1 gehenden Metalluhr mit langer Kette, auf die Minute reguliert, mit Garantie, 2 reizenden chinesischen Blumenvasen, 1 prachtvolles Buttergeschale, 1 Krystall-Salz- und Pfefferhalter, 1 echten Patent-Zuchten-Geldbörse mit 5 Abtheilungen, dabei nicht dick und bequem in die Tasche zu stecken, 1 prachtvolles Metall-Taschenlaterne, so klein wie eine Tabakdose, 1 wirklich schönen Sumatraschmuck für Herren und Damen, 1 Brochnadel, 1 Paar feinen Ohrringen, 2 schönen Krystall-Fingerringen, completer Garnitur Hemdnäpfen, 1 prachtvolles Ball- und Straßensächer. Dieser Bazar ist zu sehen
 in **Wien, Praterstraße Nr. 16.** (516) 6-4
 Wer dies per Post haben will, kann es haben. Die Kiste dazu kostet 45 fr.

Schneeglöckchen.
Schönheitswasser.

Kein Toilettenartikel kann hinsichtlich der Wirkung, Güte und Vortrefflichkeit mit dem „Schneeglöckchen“ concurriren. Aus öligen, erfrischenden Substanzen erzeugt, beseitigt dieses Mittel in kürzester Zeit alle Unreinigkeiten der Haut und verleiht dem Teint eine blendende Weisse, Frische und Zartheit. Preis 1 fl. (bei Versendung 20 kr. für Spesen).

Wiener Toilette-Poudre.

Schneeglöckchen, in weiss und rosa, festhaltend und unsichtbar auf der Haut, von vorzüglicher Güte. — Preis per Carton 60 kr.

Zu beziehen durch **Otto Franz, Parfumeur, Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 38.** (1546) 12-4

Niederlage in **Laibach** bei Herrn: **Eduard Mahr, Parfumeur**; in **Klagenfurt**: **Josef Detoni, Friseur**; in **Villach**: **Mathias Fürst Sohn, Galanteriewarenhandlung.**

Börse-Operationen
 vollführt conliant
Bankhaus „Leitha“, Heidenschuss Nr. 1
 mit
 a) bei beschränktem Verlust Prämie 10-20 fl. für 500 fl. Effecten auf Operationen à la hausse oder baisse;
 b) ob man die Course steigen oder fallen (Staligeschäfte);
 c) bei Depotbehalt bis die Effecten mit Netzen realisirt.
Gewinn
 und zwar: **Spontankontokonto prompt und discreet.**
 Special-Geschäfte (bis 15-40 fl. Deckung für 1000 fl. Effecten).
 Provision bis 50 kr. **SA**
 Unter dem Rahmen dieser beliebt gewordenen, von uns eingeführten Art vollführen wir Aufträge auf fast alle im Courszettel notirten Effecten.
Keine Baardeckung erforderlich.
 Die **Sicherung** der kais. kön. österr.-ungar. **Staats-, Privat- u. Ausländer-Lose** vor Verlust bei Erzielung des geringsten Treffers.
 Prämie für das ganze Jahr von 15 kr. aufwärts.
 Garantie-Summe bis 500 fl. bei Erzielung des kleinsten Treffers.
 Diese für Los-Käufer, Besatzer, Sparbankige u. Capitalisten höchst wichtige Institution, deren Begründung uns von Seite der Presse und des Publikums ungeheure Anerkennung einbrachte, ist auch vom wirtschaftlichen Standpunkte nicht zu unterschätzen, und verweisen wir bezüglich der ausnahmslos **Vorthelle u. „Bestimmungen“** auf den ausführlichen **Prospect.**
Informationen über Lose, Wertpapiere u. finanzielle Angelegenheiten werden an Jedermann franco und gratis in der „Leitha“, Oiga für vollständige Interessen, beantwortet. Exemplare kostenlos überlassen.
SA Auf die interessante Artikelserie über den „Lückersatz alter erdunkelichen Ausgaben, Verluste“ etc., sowie „Losgesellschaften (Aussteuer-, Witwen-, Alters- und Kinder-Versorgung)“ machen wir besonders aufmerksam.
SA Staats-, Privat- u. Ausländer-Lose, a) zum Tagescourse, b) einzeln oder in Gruppen, c) gegen massige Anzahlung und Depotbehalt zum Bankzinsfuß.
SA In 56erlei Combinationen d) gegen geringe monatliche Beste Anlageart für Sparbankige. Abschlagszahlungen.
 Conliant Besorgung aller Privatbestellungen, sowie aller in's Wechselgeschäft einschlagenden Aufträge. — Prospect, Tarife etc. werden bereitwillig (franco und gratis) zugesendet. — Sollte Firmen erhalten Vertriebsrecht.
 (1658) 6-5

Möbel
 gegen monatliche Ratenzahlung liefert die Möbelfabrik von **Ignaz Kron, Wien, Stadt, Lugek Nr. 2.** — Illustrierte Preiscurante gratis.
 Für Laibach und Umgebung wird ein Vertreter gesucht. (1902) 12-6

(1836-3) Nr. 9174.
Bekanntmachung.
 Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte in Laibach wird dem **Andreas Sajc**, Bedienter beim k. k. Obersten Schmidt, zuletzt in Graz, nun unbekanntem Aufenthaltes, erinnert, dass ihm Herr **Dr. Zanik**, Advocat in Laibach, als Curator bestellt und demselben der Bescheid vom 27. November 1874, Z. 27,754, behändigt worden sei.
 Laibach am 27. April 1880.

(1992-3) Nr. 4102.
Bekanntmachung.
 Den unbekanntem Rechtsnachfolgern des **Nikolaus Turšič**, **Josef** und **Ursula Tomšič** von Topol wird hiemit bekannt gemacht, dass denselben Herr **Ignaz Gruntar**, k. k. Notar in Loitsch, als Curator

ad actum aufgestellt und diesem die Realfeilbietungsbescheide vom 23. und 25ten März l. J., Z. 188 und 1943, zugestiftet wurden.
 K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 28sten April 1880.
 (2017-3) Nr. 3121.

Bekanntmachung.
 Mit Bezug auf das diesseitige Edict vom 7. März d. J., Z. 1685, wird bekannt gemacht, dass der in der Executionsfache der **Helena Erzen**, Witwe in Krainburg, gegen den **mj. Johann Markič** von Goritsche für die unbekannt wo befindliche **Elisabeth Markič** von dort lautende Realfeilbietungsbescheid dem für dieselbe aufgestellten Curator ad actum Herrn **Dr. Mencinger**, Advocat in Krainburg, zugestiftet wurde.
 K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 29. April 1880.

Angemessene Beschäftigung
 sucht ein erfahrener Mann bei bescheidenen Ansprüchen, sogar nur gegen freie Station. Er ist der deutschen, slovenischen und italienischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, im Administrations- und Rechnungswesen und auch im Lehrfache bewandert. Eine Beschäftigung mit freier Bewegung verbunden würde er einer sitzenden vorziehen.
 Offerte an **F. Müllers Annoncen-Bureau** in Laibach. (2082) 2-2

die Königin der **VICTORIA** Bitterwässer,
 das gesündeste und reichhaltigste aller Oefner Bitterwässer. In seinem Gehalte von keinem erreicht, um 170° mehr als Hunyady, 60° mehr als Franz-Josefs-Quelle. Begutachtet und ausgezeichnet empfohlen gegen Unterleibs-krankheiten, Congestionen, Drüsen, Flechten und namentlich gegen Frauenkrankheiten, von den Prof. **Hofrath Braun-Fernwald**, **Duchek**, **Lambl**, Professor **Auspitz**, Sanitätsrath **Lorinser** etc. etc.
 Soeben in frischester Fällung eingetroffen und zu haben in **Laibach** bei Herrn **Peter Lassnik** und Apotheker **G. Piccoll** sowie in allen bekannten Depôts der Umgebung. — Prospecte durch die Brunnen-direction in Ofen. (1656) 10-5

(2047-2) Nr. 2838.
Bekanntmachung.
 Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird den auf der Realität der **Anna Ulrich**, Einl.-Nr. 290 der Catastralgemeinde Stadt Laibach theilhaftigen, unbekannt wo abwesenden Tabulargläubigern **Johann Koschak**, **Georg Koschak**, **Maria Anna Koschak**, **Lukas Jager**, **Maria Jager**, **Ursula Jager**, **Maria Jager senior**, **Marianna** verhehelichte Rode und rücksichtlich ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht, dass wider dieselben Frau **Anna Ulrich** in Laibach (durch Herrn **Dr. Munda**) wegen Anerkennung der Verjährung mehrerer Satzposten hiergerichts die Klage de praes. 27sten Jänner 1880, Z. 679, angebracht hat, über welche das schriftliche Verfahren eingeleitet und für die Beklagten zur Wahrung ihrer Rechte der hierortige **Advocat Herr Dr. Anton Pfefferer** als Curator ad actum bestellt worden ist.
 Laibach, am 4. Mai 1880.

(1837-2) Nr. 8722.
Bekanntmachung.
 Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, dass den angeblich verstorbenen Tabulargläubigern **Georg Pleško** von Lukowitz und **Gertraud Stubic** geb. Kunc von Lukowitz Herr **Dr. Franz Papež**, Advocat in Laibach, als Curator ad actum bestellt wird.
 K. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 25. April 1880.
 (1834-3) Nr. 7760.

Bekanntmachung.
 Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:
 Dem unbekannt wo befindlichen **Johann Gosar** wurde **Lukas Gabes** von Laibach, **Maria Theresienstraße Nr. 6**, als Curator bestellt.
 K. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. April 1880.
 (1994-2) Nr. 3827.

Bekanntmachung.
 Der unbekannt wo befindlichen **Katharina Rupnik** verhehel. **Petrovset** von Schibersche wird hiemit bekannt gemacht, dass der Grundbuchsbescheid vom 30. September 1879, Z. 10,091, dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn **Ignaz Gruntar**, k. k. Notar in Loitsch, zugestiftet wurde.
 K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 20sten April 1880.